

8.

**Kundmachung
betreffend „Ergänzung zum
Geflügelgesundheitsprogramm Teil I,
Salmonellenbekämpfung - Beprobung
von Putenelternherden“ gemäß
Tiergesundheitsdienst-
Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 434/2009
GZ. 74.200/0004-II/B/5/2010**

GZ: 74200/04-II/B/5/2010

K U N D M A C H U N G

**betreffend „Ergänzung zum Geflügelgesundheitsprogramm Teil I
Salmonellenbekämpfung – Beprobung von Putenelertierherden“**

Artikel 1

Gemäß der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 434/2009 wird nach Anhörung des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“ die

„Ergänzung zum Geflügelgesundheitsprogramm Teil I Salmonellenbekämpfung – Beprobung von Putenelertierherden“ kundgemacht.

Artikel 2

Diese Kundmachung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ in Kraft.

Wien, am 20.01.2010

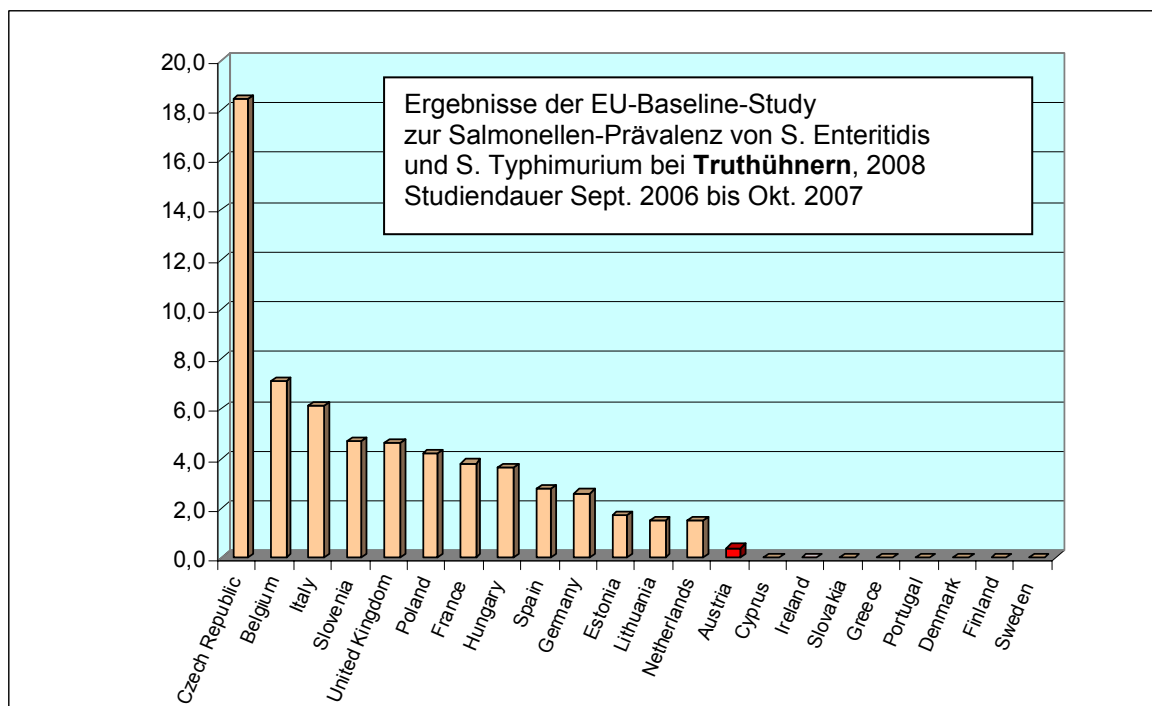
Für den Bundesminister

Dr. Johann Damoser

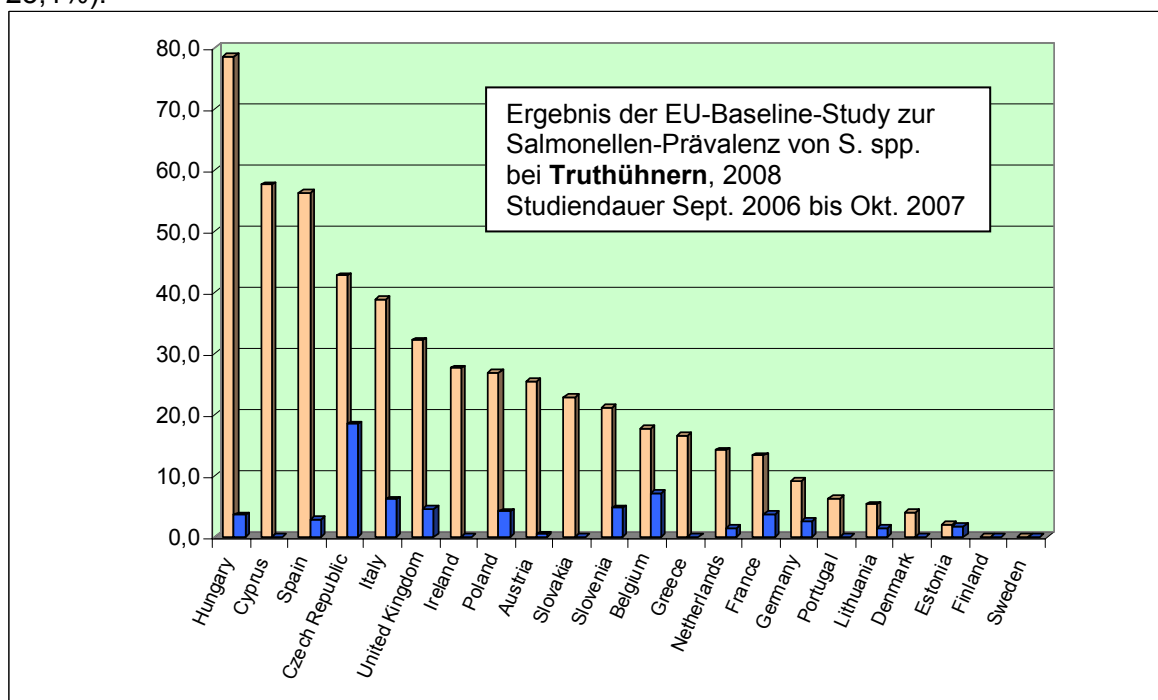
Ergänzung zum Geflügelgesundheitsprogramm - Salmonellenbekämpfung
Beprobung von Putenelternherden

Präambel:

Die vor zwei Jahren in der EU durchgeführte Studie zur Salmonellenprävalenz bei Mastputen ergab für Österreich ein differenziertes Ergebnis. Das österreichische Ergebnis lag im Vergleich aller EU-Staaten allgemein im Mittelfeld. Hinsichtlich der besonders humanrelevanten Stämme Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium verzeichnete Österreich mit einer Prävalenz von 0,4% ein hervorragendes Ergebnis und liegt damit EU-weit unter den besten Ländern.



Weniger erfreulich zeigte sich das Bild bei den sonstigen Salmonellenstämmen (Prävalenz 25,1%).



Insgesamt sind diese Ergebnisse für die österreichische Geflügelwirtschaft jedoch nicht zufrieden stellend, weshalb weitere strategische Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden sollen.

Eine häufige Ursache für Salmonellen-positive Mastherden sind Kükenlieferungen, die bereits am Einstellungsstag mit Salmonellen infiziert sind. Dabei spielt die vertikale Übertragung von Salmonella Enteritidis vom Elterntier auf das Küken eine wesentliche Rolle. Aber auch die Oberflächenkontamination von Bruteiern durch den Legevorgang kann eine Kontamination der Küken in der Brüterei nach sich ziehen.

Österreich verfügt über keine Puten-Elterntierherden. Die heimische Geflügelwirtschaft ist derzeit zu 100 Prozent auf ausländische Bruteierherkünfte angewiesen. Die aktuellen Lieferländer für Bruteier sind hauptsächlich Ungarn und Frankreich. In der oben erwähnten Prävalenzstudie sind bei Elterntierherden im EU-Raum in einer von sieben Herden Salmonella spp. nachgewiesen worden.*

Das nationale Salmonellenbekämpfungsprogramm des Geflügelgesundheitsdienstes QGV war bisher nur auf die Küken und die weitere Beprobung im Mastbetrieb ausgelegt. Diese Probenziehung wird durch das Programm für Mastgeflügel geregelt, wobei alle Herden längstens drei Wochen vor der Schlachtung mit 2 paarigen Stiefeltupfern beprobt werden müssen.

Die nationalen Programme für Elterntiere in den EU-Staaten sehen überhaupt nur eine dreiwöchige Probenziehung entweder in der Brüterei oder im Haltungsbetrieb vor.

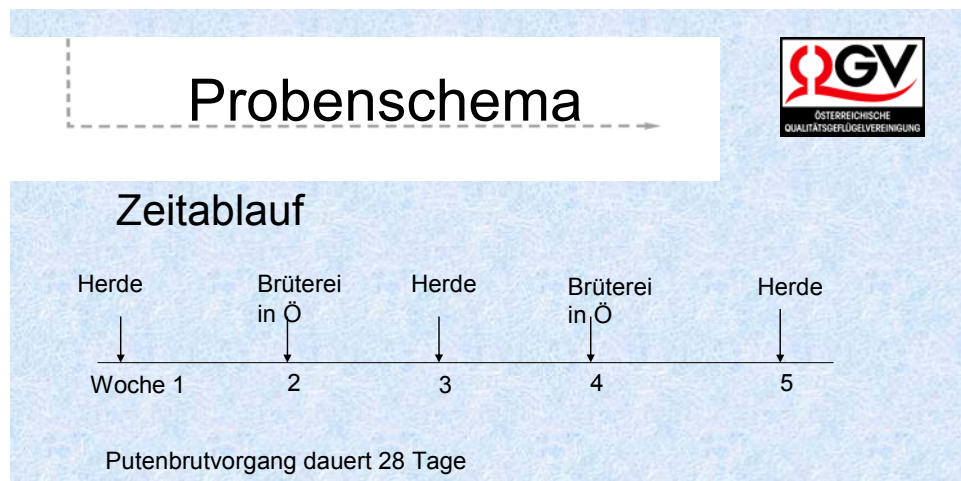
Programmteil:

A) Probenplan:

Jede für Österreich produzierende Elterntierherde wird im Legestall im Herkunftsland alle zwei Wochen von speziell geschultem Personal mit 2 paarigen Stiefeltupfern beprobt. Die Proben werden gemeinsam mit den Bruteiern nach Österreich gebracht und im Brütereilabor nach ISO-Standards analysiert. Die Ergebnisse werden im GeflügelDatenVerbund (GDV) dokumentiert und an einen definierten Empfängerkreis weitergeleitet.

B) Programmablauf bei einer positiven Probe auf *Salmonella* spp. im Elterntierstall

- Die Eier werden sofort im Vorbrüter separiert, um eine Kreuzkontamination von anderen Einlagen zu verhindern.
- Bei S.E. und S.T. werden die Eier sofort vernichtet und die ET-Herde wird für weitere Lieferungen nach Österreich gesperrt.
-
- Bei anderen Salmonellen keine Einstellung der Küken in Österreich.



Durch dieses Probenschema liegt zum Zeitpunkt des Kückenschlupfes ein dreifaches Ergebnis vor:

- 2-malige Beprobung der Elterntierherde, aus der die Bruteier stammen, direkt im Ausland
- 1-malige Beprobung der Brutcharge in der Brütereie

Dadurch kann eine maximale Sicherheit hinsichtlich der Kükenqualität für die heimischen Betriebe erreicht werden.

C) Programmablauf bei einem positiven Befund in der Mastherde 3 Wochen vor der Schlachtung

Die betroffenen Stallungen sind mit einem gegen Salmonellen wirksamen Desinfektionsmittel zu desinfizieren und danach einer verpflichtenden Desinfektionskontrolle nach den Vorschriften der Geflügelhygieneverordnung durchzuführen.

Zusätzlich wird bei diesen Betrieben in der 2.-4. Lebenswoche der Folgeherde eine Aufzuchtskontrolle mit 2 paarigen Stiefeltupfern durch den Betreuungstierarzt durchgeführt. Damit soll auch eine mögliche Managementursache der Salmonelleninfektion ausgeschlossen werden.

Quellennachweis:

*Report of the Task Force on Zoonoses Data Collection on the Analysis of the baseline survey on the prevalence of Salmonella in turkey flocks, in the EU, 2006-2007

Verordnung (EG) Nr. 584/2008 vom 20. Juni 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf das Gemeinschaftsziel zur Senkung der Prävalenz von Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium bei Puten